

# Immobilienbüro Vehlow

Dipl.-Ing. Klaus Vehlow

Landhäuser, Bauernhäuser, Villen und viel mehr

Telefon 03327/731447, Fax 03327/732090, Handy 0172/2107913

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bei Empfängern unserer Angebote als angenommen, wenn diese von den Angeboten in irgendeiner Form Gebrauch machen und / oder über sie Verhandlungen führen. Sie gelten auch bei mündlichen Angeboten und Angeboten übers Internet.
2. Die AGB gelten für die Vermittlung des An- und Verkaufes, der Anmietung und Anpachtung sowie der Vermietung und Verpachtung von Immobilien aller Art und der zur Erreichung dieser Ziele nützlichen und dienlichen Hilfsgeschäfte.
3. Die Vermittlungsangebote sind für uns unverbindlich, freibleibend, jederzeit widerrufbar und der Zwischenverwertung vorbehalten. Die Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger bestimmt, vertraulich zu behandeln und dürfen ohne unsere Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Weitergabe der Angebote sind deren Empfänger darauf hinzuweisen, dass bei Verwertung die entsprechende Maklercourtage an uns zu zahlen ist. Eine unberechtigte Weitergabe hat Schadenersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Folge.
4. Falls ein von uns angebotenes Objekt schon von anderer Seite bekannt sein sollte, ist uns innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt unseres Angebotes mit Quellenangabe schriftlich Mitteilung zu machen, da ansonsten der Nachweis als durch uns erbracht gilt.
5. Unsere Angebote sind provisionspflichtig. Die Provision ist verdient und fällig zum Zeitpunkt des Abschlusses des vermittelten Geschäftes (z. B. der Zeitpunkt der Unterschriftsleistung unter einen Miet- oder Pachtvertrag oder der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages bzw. der im Kaufvertrag festgelegte Zahlungstermin). Die Provisionsforderung wird durch Rechnung belegt. Die Provision ist zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen. Nachträgliche Vertragsänderungen insbesondere Vertragsauflösungen aus unterschiedlichen Gründen, auch wenn diese bereits im Vertrag vorgesehen sind, haben keinen Einfluss auf unseren Provisionsanspruch. Spätere Direktangebote des Verkäufers oder Vermieters oder Angebote Dritter über ein von uns bereits nachgewiesenes Objekt unterbrechen nicht den Ursachenzusammenhang zwischen unserem Nachweis und dem Vertragsabschluss.
6. Für die Vermittlung und den Kauf eines Einfamilienhauses bzw. einer Eigentumswohnung durch einen Verbraucher erheben wir im Rahmen eines abgeschlossenen Maklervertrages mit dem Käufer eine Provision von 3,57% inkl. 19 % MwSt. vom Kaufpreis. Gleichzeitig wird mit dem Verkäufer des jeweiligen Objektes ein provisionspflichtiger Maklervertrag in gleicher Höhe abgeschlossen. Handelt es sich bei den Käufern von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen um Bauträger und gewerbliche Nutzer erheben wir eine Provision von 7,14% inkl. 19% MwSt. vom Kaufpreis von der Käuferseite.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

---

Beim Verkauf von unbebauten Grundstücken, von Gewerbeobjekten und Mehrfamilienhäusern an Verbraucher und Bauträgern erheben wir vom jeweiligen Erwerber eine Provision von 7,14% inkl. 19% vom Kaufpreis des Objektes, wenn nicht anders vereinbart.

7. Bei der Vermittlung von Mietwohnungen gilt die ortsübliche bzw. gesetzlich vorgeschriebene Provision vom jeweiligen Vermieter als vereinbart.
8. Bei der Vermittlung von Mietobjekten für Gewerbezwecke bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren (einschließlich Option) fällt eine Provision von zwei Monatsnettokaltmieten für den gesamten Mietgegenstand an. Bei unbegrenzter Laufzeit beträgt der Zuschlag 20 %. Übernahmekosten jeglicher Art (Abstandszahlungen für Einrichtungen, Mobiliar usw. sowie Kaufpreisabschlagszahlungen zur Erreichung einer Kaufoption) werden bei der Provision zusätzlich mit 3 % berechnet.
9. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebotes übernommen. Eine Haftung wird außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen. Das gilt auch für eventuelle Ansprüche aus unerlaubten Handlungen.
10. Außerhalb des schriftlichen Immobilienangebotes und der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden keine verbindlichen Nebenabreden getroffen oder Zusicherungen gemacht. Diese können vereinbart werden, bedürfen jedoch zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform.
11. Zuwiderhandlungen gegen eine der vorstehenden Pflichten begründen eine Schadenersatzpflicht bis zur Höhe der ansonsten geschuldeten Provision.
12. Sollten einzelne Artikel unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle eventueller unwirksamer Teile der allgemeinen Geschäftsbedingungen treten sinngemäß die zutreffenden gesetzlichen Regelungen.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Potsdam.